

- Bauamt -

BEKANNTMACHUNG

des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22. Oktober 2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist ca. 51.917 m² groß.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Innstraße bzw. nordöstlich des Industriegebiets Inntal. Die Fläche liegt westlich/nordwestlich des stillgelegten Industriegleises und südlich/südwestlich der bisherigen Ortsrandeingrünung sowie östlich des Feldwegs (Fl.-Nr. 1676 der Gemarkung Töging a. Inn, Kronwitten) von der Innstraße zum städtischen Freibad Humbühle sowie der städtischen Ausgleichsfläche zwischen Industriegebiet Inntal und der Wohnbebauung nördlich davon. Auf der Fläche wird derzeit der Erdaushub von der Baustelle zur Neuerrichtung des Innkraftwerks gelagert.

Geltungsbereich rot umrandet (unmaßstäblich):



Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren geändert. Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird zeitgleich mit der 15. Flächennutzungsplanänderung der Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt“ aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Es soll ein Gewerbegebiet nach § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entstehen.

Bisher stellt der Flächennutzungsplan die Fläche hauptsächlich als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Die Ansiedelung eines Gewerbebetriebs wird angestrebt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm> veröffentlicht.

Töging a. Inn, 10. November 2020

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 11. November 2020

Abgenommen am: _____

